

ERBSCHAFT

GOLD ERBEN UND VERERBEN



Wer die Begriffe „Gold“ und „Familie“ hört, denkt womöglich an ähnliche Werte: Stabilität und Sicherheit. Während Gold die Grundlage eines jeden langfristig orientierten Investment-Portfolios bildet, ist die Familie das Rückgrat der mittelständischen Wirtschaft. Kettner-Edelmetalle vereint diese beiden Werte-Anker in einem Unternehmen. Seit 2011 hat sich das Unternehmen weit über die Grenzen des Heimat-Bundeslandes Baden-Württemberg hinaus einen exzellenten Ruf als seriösen Partner für alle Aspekte des modernen Edelmetall-Investments erworben.

Dominik und Jürgen Kettner:

Ein Unternehmer-Team mit Bodenhaftung

Die beiden Teilhaber Dominik und Jürgen Kettner blicken gemeinsam auf mehrere Jahrzehnte Erfahrung bei der Entwicklung von erfolgreichen Unternehmen, nicht nur in der Finanzbranche, zurück. Dominik Kettner hatte bereits vor Abschluss seiner Schulausbildung mehrere Unternehmen, unter anderem im Onlinemarketing und der Eventbranche, erfolgreich gegründet. Mit einer Ausbildung in der Automobilbranche lernte er das betriebswirtschaftliche Handwerk von der Pike auf und wollte nach dem erfolgreichen Abschluss mehr – der Eintritt in das Familienunternehmen war der logische nächste Schritt.

Sein Vater Jürgen Kettner ist ausgewiesener Finanzexperte, hatte zuvor ein großes Finanzdienstleistungsunternehmen mit über 400 Mit-

ÜBER UNS

arbeitern geleitet und seine Anteile im Jahr 2009 verkauft. Schon Jahre zuvor gründete Jürgen A. Kettner einen eigenen Verlag und schrieb in seiner Freizeit mehrere erfolgreiche Bücher mit Bezug zu Finanzmarktthemen und Gesundheit. 2003 wurde sein Engagement gekrönt durch die Aufnahme im „Who is Who der Bundesrepublik Deutschland“. Die Leidenschaft, ihr Wissen weiterzugeben, verbanden Jürgen und Dominik Kettner im Jahr 2017, als sie mit ihrem gemeinsamen Buch „Masterplan Edelmetalle“ einen Blick hinter die Kulissen des Edelmetallhandels gaben und ihre besten Tipps für Anleger leicht verständlich bündelten – sie bringen, wie auch in der Kundenberatung, die Sachverhalte auf den Punkt, zeigen Grenzen und Risiken auf und betrachten nüchtern die Chancen, welche Edelmetalle im Nullzins-Zeitalter bieten.



Jürgen A. Kettner



Dominik Kettner



www.kettner-edelmetalle.de



Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|--|----|
| Kettner Edelmetalle: Wir über uns | 01 |
| Von vornherein an später denken | 03 |
| 01 Zukunftsorientierte Ankäufe | 04 |
| Barren, Münzen, Schmuck oder Wertpapiere? | 05 |
| Schmuck: hohes Risiko, geringe Gewinnchancen | 06 |
| Exchange Traded Commodities: unsichere Schuldverschreibungen | 06 |
| Barren: problemlose Ermittlung des Verkehrswertes | 07 |
| Anlagemünzen: Chancen auf Wertsteigerung | 08 |
| Sammlermünzen: frühzeitig Klarheit schaffen | 09 |
| Pure Edelmetalle oder Legierungen? | 10 |
| Ein Gramm oder 10 Kilogramm? | 11 |
| 02 Wer schreibt, der bleibt | 12 |
| 03 Das Spiel mit der Steuer | 15 |
| Freibeträge beachten | 17 |
| 04 Steuern sparen beim Gold-Vererben? | 20 |
| Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft | 21 |
| Kontrolle über Goldbarren behalten | 22 |
| Erbschafts- und Schenkungssteuer im Ausland | 25 |
| Entwarnung bei der Abgeltungssteuer | 26 |
| Meldepflicht auch für Schenkungen anonymer Edelmetallkäufe | 26 |
| 05 Nachlass ohne Testament | 28 |
| Erbteil ermitteln | 29 |
| Ausschlagen von Edelmetallen? | 30 |
| 06 Acht Tipps für eine vorausschauende Hinterlassenschaft | 31 |
| 07 Wir sind für Sie da! | 34 |



Es mag erfreulichere Themen geben, als sich mit dem eigenen Nachlass auseinanderzusetzen. Doch gerade, wenn Sie in Anlagemetalle investieren, aufgrund der derzeitigen Wirtschaftskrise Gold kaufen möchten oder bereits seit Jahren Münzen sammeln, sollten Sie rechtzeitig die Weitergabe Ihrer Vermögenswerte planen. Denn sollten Sie auch die gesetzliche Erbfolge nicht außer Kraft setzen wollen, können Sie durch verschiedene Maßnahmen eine reibungslose und für alle bestmögliche Übertragung Ihrer Barren und Münzen gewährleisten.

Welche Aspekte Sie bedenken sollten, inwieweit durch gezielte Käufe, die Art der Verwahrung, in steuerlicher Hinsicht und durch die Vornahme eines Testaments Ihre Nachkommen von Ihrem Gold und anderen Edelmetallen wie Silber, Platin und Palladium, aber auch antiken Sammlermünzen optimal profitieren, erklären wir Ihnen im Folgenden.



VON VORNHEREIN AN SPÄTER DENKEN

Von vornherein an später denken

Es gibt unterschiedliche Gründe für eine Geldanlage in Edelmetalle. Doch in den meisten Fällen steht eine langfristige Investition hinter dem Erwerb von Goldbarren, Gedenkmünzen oder anderen Formen und Arten von Edelmetallen und Co. Dennoch ist es nicht unwahrscheinlich, dass Sie den erworbenen Vermögenswert als Sicherheit halten, ohne jemals zu seiner Veräußerung gezwungen zu sein. Vielleicht haben Sie auch von vornherein vor, Ihre Sammlung an Anlagemünzen und Barren an die nachfolgende Generation zu übergeben? In jedem Fall ist es gerade bei hohen Vermögenswerten und vor allem in Großfamilien sinnvoll, das Vermächtnis der Edelmetallbestände so detailliert wie möglich zu regeln. Denn so können Sie sowohl beruhigt sein, dass Ihren Wünschen entsprochen wird als auch Ihren Begünstigten eine möglichst profitable Annahme Ihres Erbes garantieren.

ZUKUNFTSORIENTIERTE ANKÄUFE



Niemand kann in die berühmte Glaskugel sehen. Doch Sie müssen kein Wahrsager sein, um beim Erwerb Ihrer Anlagemetalle mit Weitsicht vorgehen zu können. Denn soll Ihre Sammlung später einmal Ihren Verwandten oder anderen nahestehenden Personen zugutekommen, können Sie bereits jetzt einige feststehende Gesichtspunkte berücksichtigen.

Barren, Münzen, Schmuck oder Wertpapiere?

Möchten Sie Ihre Vermögenswerte später unter mehreren Personen aufteilen, können Sie bereits durch gezielte Ankäufe eine künftige Aufteilung erleichtern. Grundsätzlich haben Sie die Wahl zwischen Edelmetallen in physischer Form und einer Anlage in Wertpapieren. Die physischen Optionen wiederum unterteilen sich in **Barren, Anlage- und Sammlermünzen** sowie **Schmuck** und **weiteren Gegenständen** aus Gold, Silber oder Platin.

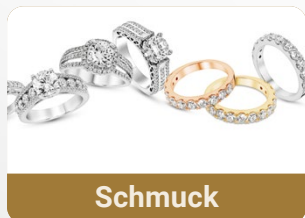
In unserem Ratgeber zur Vererbung von Gold und anderen Edelmetallen legen wir den Fokus auf Barren und Münzen. Und dies mit gutem Grund.



Goldbarren



Sammlermünzen



Schmuck



Gegenstände

Um Ihnen diesen nicht vorzuenthalten, erfahren Sie im Folgenden auch, weshalb sich eine Investition in Klassiker wie die Wiener Philharmoniker aus Gold oder einen Platinbarren eines LBMA-zertifizierten Herstellers auch in Hinblick auf eine Erbschaft als besonders empfehlenswert erweist. Beginnen wir also mit einem kurzen Blick auf alternative Anlagemöglichkeiten und wenden uns dann im Detail der Vererbung von Barren und Münzen zu.

i Erklärung: Mit einer Zertifizierung durch die London Bullion Market Association (LBMA) garantieren renommierte Scheideanstalten die Einhaltung der hohen Anforderungen durch diesen seit 1919 weltweit bedeutendsten Handelsplatz für Gold und Silber.



Schmuck: hohes Risiko, geringe Gewinnchancen

Schmuck als Investitionsobjekt vereint gleich mehrfache Risiken. So

- lassen sich Ringe, Ketten und Co. selbst von Fachkennern selbst bei bekannter Feinheit des Edelmetalls preislich kaum definitiv bestimmen
- wird Schmuck aus emotionalen Gründen oftmals bereits zu einem überbewerteten Wert eingekauft
- existiert ein Liebhaberwert häufig nur für die Betroffenen, sodass sich eine Veräußerung als kompliziert und langwierig erweisen kann

Zudem erhalten Sie weder Zinsen noch Dividenden, müssen Ihren Schmuck lagern und sollten ihn bei hohen Werten auch versichern.

Exchange Traded Commodities: unsichere Schuldverschreibungen

Bezüglich ihrer Vererbbarkeit kommt Aktien und Fond-Einlagen keine andere Stellung zu als Ihren anderen Vermögenswerten. Auch sie fallen in die Gesamtrechtsnachfolge – also auch eine indirekte Anlage in Edelmetalle. Der Wert der Anleihen wird berechnet und gemäß Ihrem Wunsch aufgeteilt.

Doch sind Käufe von Exchange Traded Commodities (ETC) wirklich sinnvoll? Mit ihnen erwerben Sie reine Schuldverschreibungen. Die Finanzprodukte werden an der Börse gehandelt – doch sie notieren nicht ausschließlich abhängig vom aktuellen Goldpreis. Denn Sie werden nicht Eigentümer, sondern nur Gläubiger der Papiere und sind daher an die Solvenz Ihres Anbieters gebunden. Zwar können Sie sich für durch Gold abgesicherte ETC entscheiden. Doch die Barren werden als Sicherheit bei einem Treuhänder hinterlegt, eine Auslieferung des physischen Edelmetalls ist mit hohen Kosten verbunden.

i Wir empfehlen gerne den Einstieg in die Edelmetallinvestition über Goldprodukte. Diese sind wertstabil und es gibt ein umfangreiches Angebot für jede Investitionsmenge. Das Portfolio kann dann zum Beispiel mit Silber, Palladium und Platin ergänzt werden.

Mit ETC

- verzichten Sie daher auf einen direkten Zugriff
- tragen Sie das Währungsrisiko vom US-Dollar zum Euro
- verlieren Sie im Insolvenzfall möglicherweise Ihre Einlagen

All diese Unsicherheiten vererben Sie entsprechend auf Ihre Begünstigten. Wesentlich empfehlenswerter ist daher eine Investition in Barren und Münzen.

Barren: problemlose Ermittlung des Verkehrswertes

Möchten Sie mehreren Erben Ihre Edelmetallsammlung zu gleichen Werten hinterlassen, erleichtern Sie mit dem Kauf von Barren aus Gold, Silber, Platin und Palladium die gerechte Aufteilung. Denn Barren werden besonders nah am Rohstoffpreis gehandelt. Nur selten finden Sie Exemplare mit Prägungen oder anderen Aspekten, die einen darüber hinausgehenden Sammlerwert begründen. Sie haben drei Kinder? Dann können Sie durch den Erwerb von insgesamt 15 Barren gleicher Feinheit und identischen Feingewichts schlicht festlegen, dass jedes von ihnen fünf Barren enthält.



Entdecken Sie Vielfalt an
Gold- & Silberbarren

Anlagemünzen: Chancen auf Wertsteigerung

Ähnlich wie mit Barren verhält es sich bei Anlagemünzen. Durch ihre jährliche Herausgabe in zumeist unverändertem Design werden auch sie in der Regel mit nur geringen Aufschlägen zum enthaltenen Edelmetallpreis gehandelt. Allerdings können selbst Anlagemünzen bei hoher Nachfrage überproportional in ihrem Wert steigen. Zudem hieße eine Vererbung ohne weitere Kalkulationen, dass Sie für eine gerechte Aufteilung mehrfach die identische Anlagemünze oder zumindest Münzen gleicher Art und Güte erwerben müssten. Geht es Ihnen allerdings in erster Linie darum, möglichst wertsteigernde Anlagemetalle zu hinterlassen oder möchten Sie Ihr Erbe einer einzelnen Person hinterlassen, sind Sie mit Anlagemünzen perfekt beraten. Zu den weltweit besonders beliebten Goldmünzen zählen

1 Unze Gold
Krügerrand 2022



1 Unze Gold
Maple Leaf 2022



1 Unze Gold
Britannia 2022



1 Unze Gold
American Eagle 2022



1 Unze Gold Somalia
Elefant 2022



Vreneli Gold
20 Franken



1 Unze Gold Wiener
Philharmoniker 2022



1 Unze Gold Känguru
Nugget 2022

Durch ihre jeweils hohen Marktanteile überlassen Sie Ihren Erben somit Münzen, die sie im Notfall jederzeit profitabel und problemlos veräußern können.



Sobald Sie dieses Symbol sehen, können Sie nähere Informationen durch klicken auf das jeweilige Produkt erhalten.

Sammlermünzen: frühzeitig Klarheit schaffen

Sie haben sich im Laufe der Jahre eine Münzsammlung angelegt? Die gerechte Aufteilung von Sammlermünzen erfordert eine nähere Beschäftigung mit Ihrer Hinterlassenschaft. Denn eine präzise Prognose der künftigen Wertentwicklung ist bei historischen und Gedenkmünzen oftmals nicht möglich. Denn nicht nur die Auflage, das Motiv, die Qualität und mögliche weitere Aspekte wie technische Innovationen zur Fälschungssicherheit spielen eine Rolle bei der Wertermittlung, sondern auch die aktuelle Marktnachfrage. So kann der Wert einer einzelnen Münze deutlich über ihrem Rohstoffpreis liegen. Zur Vermeidung von Streitigkeiten sollten Sie in diesem Fall möglichst konkrete Angaben zur Aufteilung Ihrer Münzsammlung schaffen.

**2 Unze Gold Ocean Five
Weißer Hai 2022 PP**



**1 Unze Gold Krügerrand
2022 PP**



**1kg Silber Ocean Five
Schildkröte 2022 PP**



Pure Edelmetalle oder Legierungen?

Welches Edelmetall Ihren Nachkommen einmal die höchste Rendite einbringen wird, lässt sich ebenfalls nicht exakt vorhersagen. Alle vier Edelmetalle haben ihre Vorteile, und auch Münzen aus Legierungen können hohe Sammlerwerte erzielen. Für eine aktuelle Kaufentscheidung in Hinblick auf eine spätere Vererbung haben wir Ihnen noch einmal die Vorteile der jeweiligen Optionen zusammengefasst:

| | Gold | Silber | Platin / Palladium | Legierungen mit Kupferanteil |
|----------|--|--|---|---|
| Vorteile | Nahe am Rohstoffpreis | Industriemetal: hohe Preissteigerung möglich | Geringe Vorkommen | Hohe Nachfrage nach Raritäten |
| | Geringes Volumen: einfache Lagerung | Auch für geringe Budgets | Hohe Nachfrage zukunftssträchtiger Industriesektoren (erneuerbare Energien, umweltfreundliche Automobile) | Widerstandsfähig gegenüber äußeren Einflüssen |
| | Mehrwertsteuerfreier Erwerb von Anlagegold | Nützliches Zahlungsmittel in Krisenzeiten | Seltenheit | Krisensicher |

1 Unze Gold
Maple Leaf 2022



1 Unze Silber
Maple Leaf 2022



1 Unze Palladium
American Eagle

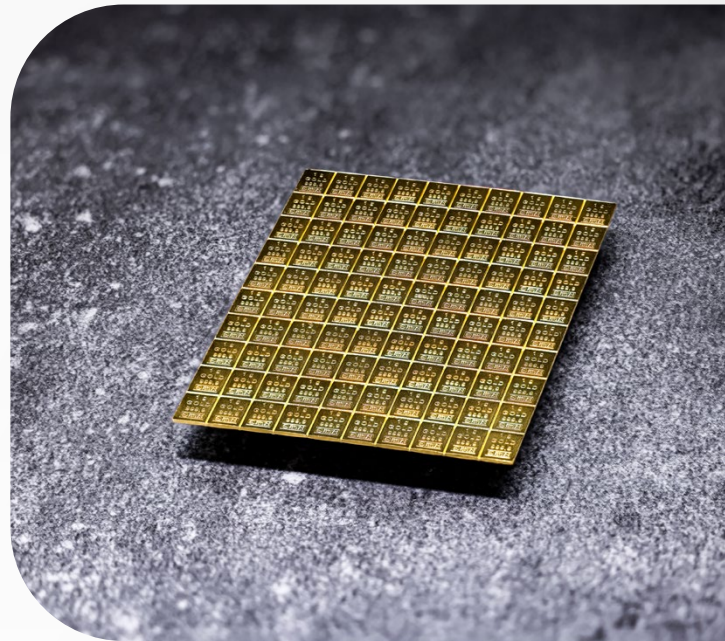


Ein Gramm oder 10 Kilogramm?

Eine weitere Erwägung sollten Sie bereits beim Erwerb Ihrer Barren und Münzen aus Edelmetallen in Betracht ziehen: die für Ihre Wünsche passende Stückelung.

Auch diese Kaufentscheidung sollten Sie unter anderem abhängig von der Anzahl Ihrer Erben machen. Für eine praktikable Aufteilung lohnt es hier, nicht nur auf den Gegenwert des Anlagemetalls, sondern auch auf eine einfache Verteilung zu blicken. Ein Goldbarren mit einem Feingewicht von einem Kilogramm wäre derzeit mit rund 56.000 Euro zwar rein rechnerisch ein attraktives Vermächtnis. Doch zwingen Sie Ihre Erben zu einem Verkauf, um den Wert des Goldes gerecht unter sich aufzuteilen. Einfacher machen Sie es ihnen durch kleinere Exemplare zu einer Unze, von 50 oder 100 Gramm. Sollten Sie bereits Bestände mit schweren Barren Ihr Eigen nennen, können Sie noch immer eine Umschichtung

in Erwägung ziehen. Erwerben Sie optimalerweise eine Anzahl an Barren oder Anlagemünzen, die sich durch die Anzahl Ihrer Erben teilen lässt.



Schauen Sie sich noch weitere Ratgeber von uns an!



Hinweis: Selbstverständlich spielen auch individuelle Gesichtspunkte bei der Vererbung eine Rolle. Vielleicht ist eines Ihrer Kinder ebenfalls leidenschaftlicher Münzsammler, ein anderes hingegen liebäugelt mit alternativen Vermögenswerten wie Ihrer Gemäldekunst oder Ihrem Automobil. In diesem Fall können Sie die jeweiligen Werte auch einander gegenüberstellen und entsprechend in Ihrem Testament festlegen.

WER SCHREIBT, DER BLEIBT



Wer schreibt der bleibt

Das Sprichwort mag alt sein, doch es ist nicht aus der Mode gekommen. Im Gegenteil: Schriftlich fixierte Vertragsvereinbarungen dienen im Falle späterer Streitigkeiten gegenüber mündlichen Zusagen als beweiskräftig. Dies gilt auch bei Erbschaften: noch dazu, möchten Sie Ihre komplette Lunar I Serie aus Silber oder eine antike Rarität aus der Kaiserzeit einer bestimmten Person zukommen lassen.

Im Großen und Ganzen dürfen Sie in Deutschland Ihr Eigentum nach eigenem Gutdünken vermachen.

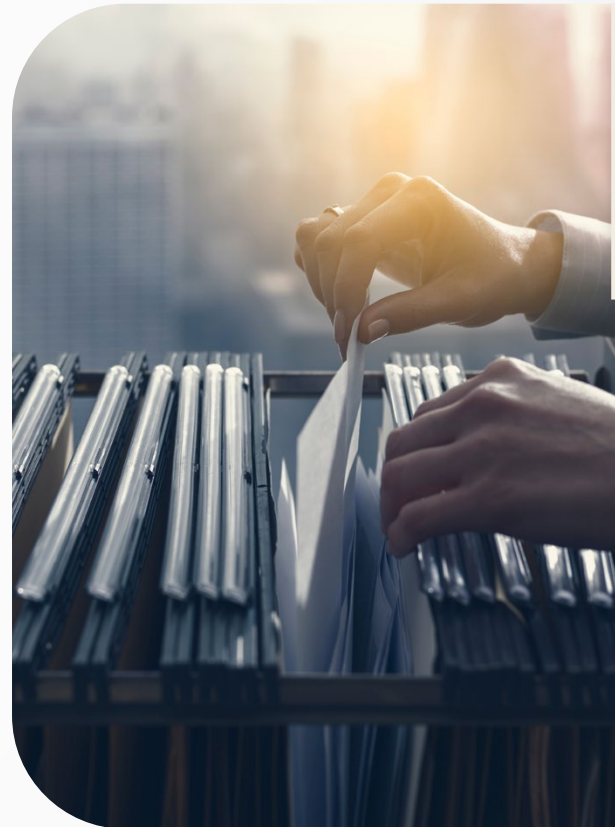
Sie dürfen Ihren Nachlass nur an Auflagen und Bedingungen knüpfen, die nicht sittenwidrig sind und Ihre Erben nicht zu einem geplanten Verhalten nötigen (Urteil aus 2019 vom Oberlandesgericht – OLG – Frankfurt am Main).



Ihre gesetzlichen Erben haben stets einen Anspruch drauf, ihren Pflichtteil einzuklagen.

Doch soll wirklich alles wunschgemäß geregelt werden, würden wir Sie dringend zur Verfassung eines gültigen Testaments anhalten. Nicht nur wird leider auch innerhalb von Familien gerade bei hohen Vermögenswerten oftmals um die Aufteilung des Nachlasses gestritten. Auch können Sie jederzeit in einem oder mehreren Punkten von der gesetzlichen Erbfolge abweichen und so zum Beispiel Ihre Goldbarren an Ihre Kinder, den Panda aus Platin hingegen an Ihren langjährigen Kollegen aus Studienzeiten in Peking vermachen.

Gemäß § 2247 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) müssen Sie Ihre Nachlassregelung für ihre Gültigkeit nicht nur persönlich unterschreiben, sondern den gesamten Text mit der Hand verfassen. Zudem dürfen Ort der Niederschrift und das aktuelle Datum nicht fehlen, die Anwesenheit bzw. Signatur von Zeugen hingegen sind nicht erforderlich.



Benennen Sie Ihr Dokument in jedem Fall als „Testament“ oder „letzten Willen“. Andernfalls laufen Sie Gefahr, dass Ihren Wünschen aufgrund einer parallel existierenden Generalvollmacht nicht entsprochen wird (OLG Frankfurt am Main, 2015).



Inhaltlich sollten Sie bei einer Aufteilung Ihrer Münz- und Barrensammlung auf mehrere Erben sowohl die genaue Bezeichnung der Edelmetalle beachten als auch mit angeben, ob der Nachlass im Rahmen einer Zuwendung auf den gesetzlichen Erbteil angerechnet werden soll.

Beispiele: Sie möchten Ihren Sohn und Ihre Tochter als Erben einsetzen.

1 Erwähnen Sie bei einer Sammlung unterschiedlicher Münzen nicht nur die Anzahl, die jeweils an Ihre Kinder übergehen soll. Formulieren Sie präzise, dass es sich um einen Buffalo aus Gold aus dem Jahr 2021 handelt, eine 1-Unze Maple Leaf aus Palladium sowie ein Platin Platypus in einer 2018-Prägung. Andernfalls ist es möglich, dass die Gegenwerte der insgesamt von der Anzahl her gerecht aufgeteilten Münzen sich unterscheiden und Streitigkeiten zwischen den Geschwistern heraufbeschwören.

2 Den einzigen Goldbarren, den Sie besitzen, soll Ihr Sohn erhalten. Stellen Sie in Ihrem Testament unmissverständlich klar, ob ihm der Wert des Barrens nach einer erfolgten hälftigen Teilung als zusätzliches Erbe zugutekommen oder auf die 50 Prozent seines Anteils angerechnet werden soll.

Aufgrund der hohen Individualität einer Testamentsverfassung sollten Sie keine Vorlagen aus dem Internet nutzen. Die Entwürfe sind einzig dazu gedacht, Ihnen ein rechtlich sicheres Gerüst zu liefern.

Tipp: Entscheiden Sie sich nach § 2232 BGB für ein sogenanntes öffentliches Testament bei einem Notar, ist dies zwar mit Kosten verbunden. Doch Sie können sich sowohl seiner rechtlichen Korrektheit als auch einer amtlichen Verwahrung sicher sein. Alternativ können die Hinterlegung bei einem Nachlassgericht gemäß § 2248 BGB oder die Bestimmung eines Testamentsvollstreckers sinnvoll sein.

...chtbetrag
...nd Flaschenweinerzeugung.
...u- und Vertriebskosten im Wirtschaftsja
Richtbetrag
in EUR/Lit
0,02
0,05

03

DAS SPIEL MIT DER STEUER

Einkommensteuererklärung

euernummer

tfifikationsnummer
(schon erhalten)

Finanzamt

Steuerpflichtige Person

heriges Finanzamt

Das Spiel mit der Steuer

Eine Erbschaft gilt in Deutschland ebenso wie eine Schenkung als unentgeltlicher Erwerb und muss damit grundsätzlich versteuert werden. Dabei wird der Nachlass in die drei Kategorien persönliche Habe, Hausrat und Vermögenswerte bzw. Kapitalanlagen eingeteilt. Für sie alle ist nach § 13 bzw. § 16 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes (ErbStG) abhängig von der Beziehung des Begünstigten zum Verstorbenen ein festgelegter Freibetrag einschlägig, bis zu dem keine Steuer zu entrichten ist.

- Unter Hausrat fallen Gegenstände der Wohnungseinrichtung wie Möbel, Textilien, Bücher oder technische Geräte
- Zur persönlichen Habe werden bewegliche Güter wie Kraftfahrzeuge oder Kunstgegenstände gerechnet

→ Barren und Münzen gelten ebenso wie auch Briefmarkensammlungen, Immobilien oder Bargeld als Vermögenswerte

Die Freibeträge der Kapitalanlagen werden anhand der Gesamtsumme dieser Vermögenswerte kalkuliert. Zudem hängt die Höhe der Steuerlast vom Verwandtschaftsgrad bzw. der Beziehung zwischen dem Erblasser und dem Begünstigten ab.

Kettner Einsteigerpaket S



Silber Starterpaket S



Freibeträge beachten

Mit dem Freibetrag wird der maximale Wert einer Erbschaft bezeichnet, bis zu dem keine Steuern gezahlt werden müssen. Erst ab der Überschreitung dieser Grenze muss die Hinterlassenschaft versteuert werden. Dabei gibt es nicht eine einheitliche Höhe – vielmehr richtet sie sich nach dem Beziehungsverhältnis, in dem Sie zu Ihren Begünstigten stehen. Gemäß § 16 ErbStG gelten aktuell (Stand August 2022) die folgenden Summen:

- ➔ **500.000 Euro:** Ehe- oder eingetragene Lebenspartner
- ➔ **400.000 Euro:** Leibliche, Stief- und Adoptivkinder sowie Kindern verstorbener Kinder
- ➔ **400.000 Euro:** Enkel und Stiefenkel, sollten ihre Eltern bereits verstorben sein
- ➔ **200.000 Euro:** Enkel und Stiefenkel, sind ihre Eltern noch am Leben
- ➔ **100.000 Euro:** Urgroßeltern, Großeltern, Eltern und Urenkel
- ➔ **20.000 Euro:** Geschwister, Stiefeltern, Schwiegereltern, Tanten, Onkel, Schwiegerkinder, Nichten, Neffen
- ➔ **20.000 Euro:** Lebensgefährten, geschiedene Ehepartner sowie ehemalige Partner aus Lebensgemeinschaften, Freunde, Nachbarn sowie sonstige Erben



Sie erkennen es auf einen Blick: je enger das Verwandtschafts-/Beziehungsverhältnis zu Ihnen als Erblasser, desto höher der Freibetrag.

Erst wenn das vererbte Vermögen diesen jeweiligen Freibetrag übersteigt, muss eine Erbschaftssteuer an das Finanzamt abgeführt werden. Sie wird prozentual auf die Summe berechnet, die den Freibetrag übersteigt. Auch hier hat der Gesetzgeber verschiedene Höhen bestimmt. Diese sogenannten Steuerklassen sind in § 15 ErbStG festgelegt und reichen derzeit von sieben bis zu 50 Prozent.

Achtung: Die Steuerklassen des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes stehen in keinerlei Zusammenhang mit den Lohnsteuerklassen der Betroffenen. Es handelt sich um eine reine Namensgleichheit.



- 1** In die Steuerklasse I fallen Ehe- sowie eingetragene Lebenspartner, leibliche, Stief- und Adoptivkinder sowie Kinder verstorbener Kinder, Enkel, Stiefenkel, Urenkel, Eltern, Großeltern und Urgroßeltern.
- 4** Die Steuerklasse II umfasst Geschwister, Nichten, Neffen, Stief- und Schwiegereltern, Schwiegerkinder, geschiedene Ehepartner sowie ehemalige Partner aus Lebensgemeinschaften.
- 4** Unter der Steuerklasse III werden Lebensgefährten, Onkel, Tanten, Freunde, Nachbarn sowie sonstige Erben zusammengefasst.

Daraus ergeben sich die folgenden Prozentsätze:

| Zu versteuerndes Vermögen in Euro | Steuerklasse I in Prozent | Steuerklasse II in Prozent | Steuerklasse III in Prozent |
|-----------------------------------|---------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| bis zu 75.000 | 7 | 15 | 30 |
| 75.001 bis 300.000 | 11 | 20 | 30 |
| 300.001 bis 600.000 | 15 | 25 | 30 |
| 600.001 bis 6.000.000 | 19 | 30 | 30 |
| 6.000.001 bis 13.000.000 | 23 | 35 | 50 |
| 13.000.001 bis 26.000.000 | 27 | 40 | 50 |
| mehr als 26.000.001 | 30 | 43 | 50 |

Erneut fällt sofort auf: Je niedriger die Steuerklasse, desto weniger Steuern müssen auf das verbleibende Kapital abgeführt werden.

Ehegatten und Kindern wird nach § 17 ErbStG ein zuzüglicher Versorgungsfreibetrag gewährt, der ebenfalls von der zur versteuernden Summe abgezogen wird.



Möchten Sie Ihr Vermögen auf mehrere Erben aufteilen, berechnet sich die jeweilige Steuersumme individuell an dem jeweils vererbten Betrag und der Steuerklasse des Begünstigten.

Beträgt Ihr Vermögen zwei Millionen Euro und möchten Sie diese komplett Ihrem Neffen vererben, so verbleiben abzüglich seines Freibetrags von 20.000 Euro noch 1.980.000 Euro. Auf diesen Betrag entfallen auf ihn gemäß der Steuerklasse II noch 30 Prozent:

Formel zum errechnen

f_x

Formel: $1.980.000 \times 0,30 = 594.000$ Euro
Ihr Neffe muss 594.000 Euro Erbschaftssteuer an das Finanzamt abführen.

Fast 600.000 Euro alleine an Steuern auf Ihre Vermögenswerte – eine beträchtliche Summe. Gibt es für Sie eine Möglichkeit, noch zu Lebzeiten diese spätere Abgabe Ihres Neffen an das Finanzamt zu reduzieren?



Ultimativer Einsteiger-Ratgeber



STEUERN SPAREN BEIM GOLD-VERERBEN?



Gibt es legale Möglichkeiten, Ihren Erben eine hohe Steuerabführung zu ersparen? Und wenn ja, was müssen Sie tun?

Zunächst gilt in jedem Fall: Es liegt alleine an Ihnen. Sollten Sie ohne weitere Maßnahmen Ihre Münz- und Barrensammlung vererben, greifen automatisch die Berechnungsgrundlagen des ErbStG. Doch so weit müssen Sie es nicht kommen lassen.



Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft

Und große ebenso – wie auch oftmals das gute Verhältnis zu Verwandten aufrechterhalten oder sogar noch verstärkt wird. Sicher ist Ihnen die Überlegung nicht unbekannt: Sollten Sie hohe Vermögenswerte bereits zu Lebzeiten verschenken, um den verbleibenden Kapitalbetrag und damit die Erbschaftssteuer Ihrer Nachkommen zu reduzieren? Auf den ersten Blick unterscheiden sich Erbschafts- und Schenkungssteuer nicht. So sind Vermögenswerte, Steuerklassen und Steuersätze

zen: Teilen Sie Ihre Barren auf und verschenken Sie alle zehn Jahre einen Anteil, halten Sie aufgrund der Splittung die Steuern niedrig. Auch der Beschenkte hat ein Anspruchsrecht auf den anfallenden Freibetrag im Rahmen der Schenkungssteuer.



zunächst identisch. Das Gesetz erlaubt allerdings die Möglichkeit, den jeweiligen Steuerfreibetrag im Zehn-Jahres-Rhythmus erneut zu nutzen. Übertragen Sie daher bereits mindestens zehn Jahre vor Ihrem Ableben Ihre Münzen und Barren an Ihren späteren Erben, muss diese Schenkung zwar zunächst auch angegeben und versteuert werden. Doch sie wird im Anschluss nicht mehr in die Erbmasse eingerechnet.

Dieses auch als Zehn-Jahres-Frist bekannte Steuerungsinstrument können Sie wie auch Ihr Erbe nut-

i Beispiel: Haben Sie mit Ihrem Ehegatten eine vertragliche Gütertrennung vereinbart und gehören damit ihre goldenen Anlagemünzen, Palladiumbarren und historischen Münzraritäten ausschließlich Ihnen, können Sie diese bis zum Freibetrag von 500.000 Euro im Abstand von zehn Jahren steuerfrei an Ihren Ehepartner übertragen.

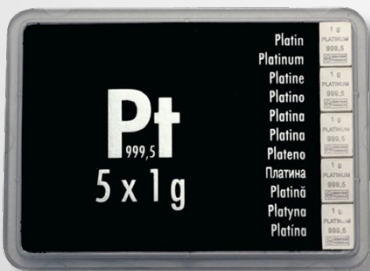
Ein weiterer Vorteil: Leben Sie mit Ihrem Partner in einer Zugewinngemeinschaft und sollen Ihre Kinder ihre jeweiligen Freibeträge bestmöglich ausschöpfen können, können Sie Ihre gemeinsame Edelmetallsammlung getrennt voneinander an Ihren Nachwuchs verschenken. Da jeder Beschenkte seinen kompletten Freibetrag nutzen kann, lässt sich dieser somit doppelt ausschöpfen.

Schenkungen haben jedoch auch eine bedeutende Schwachstelle: Selbst in den besten Familien kommt es vor, dass die Begünstigten nach der freiwilligen Übergabe den Vermögenswert bei potenziellen finanziellen Notfällen nicht mehr zur Unterstützung des Schenkers verwenden. In anderen Worten: Sie haben keinen Rückgriff mehr auf Ihre finanzielle Sicherheit für Krisenzeiten. Nicht umsonst weisen Notare gerade im Falle von Immobilien darauf hin, dass ohne weitere Bedingungen im Schenkungsvertrag keinerlei Ansprüche an das Grundstück mehr durch den ehemaligen Eigentümer bestehen. Doch es gibt eine Lösung, durch die Sie sich absichern können.



Hinweis: Anders hingegen verhält es sich bei einem sogenannten Berliner Testament. Setzen Sie und Ihr Ehe- oder eingetragener Lebenspartner sich als gegenseitige Alleinerben ein und erhält somit zunächst Ihr Partner Ihre Münzsammlung, können nachfolgende Erben ihre Freibeträge nur einmal nutzen.

5g Platin Tafelbarren



20 g Gold Tafelbarren
Combibarren



20g Silberbarren



Kontrolle über Goldbarren behalten

Sicher ist Ihnen auch das juristische Modell eines Nießbrauchs ein Begriff. In erster Linie in der Immobilienbranche ist es eine gängige Maßnahme, um Erbschaftssteuer einzusparen. Dank einer Schenkung mit Nießbrauch können Sie Ihr Wohnhaus an Ihre Nachkommen übertragen, sich jedoch gleichzeitig ein lebenslanges Wohnrecht oder Anspruch auf die vollen Mieteinnahmen vorbehalten. Doch wussten Sie, dass sich Nießbrauch auch auf andere Vermögenswerte wie Ihre Anlagemetalle anwenden lässt?



100 x 1g Goldbarren Heimerle
und Meule UnityBox

- ➔ Inflationsschutz
- ➔ Krisenschutz
- ➔ Wertanlage
- ➔ Rendite



Geregelt ist der Nießbrauch an Vermögen in den §§ 1085 ff. BGB. Dabei ist dieser Kapitalnießbrauch gegenüber anderen Arten auf bestimmte Vermögensteile begrenzt – so wie es bei der Übertragung Ihrer Münzsammlung der Fall wäre. Der gewählte Nutznießer wird zum Besitzer Ihrer Gedenkmünzen und Anlagemetalle und hat ein Anrecht auf hieraus entstehende finanzielle Vorteile wie beispielsweise die Wertsteigerung Ihrer Silberbarren aufgrund einer hohen Marktnachfrage. Er hat allerdings keine alleinige Verfügungsgewalt über Ihre Sammlung – so muss er sie in ihrer Form erhalten und bewahren, eine Veräußerung bleibt ihm untersagt

Für Sie ergibt sich aus der Einräumung des Nießbrauchsrechts ebenfalls ein Vorteil: Sie haben keinerlei Kosten mehr zu tragen, da auch die Versicherungspflicht für die übertragenen Münzen und Barren gemäß § 1045 BGB auf den Nießbraucher übergeht. Vor allem aber profitiert der Begünstigte, denn der eingetragene Nießbrauch reduziert die

steuerliche Bemessungsgrundlage der Schenkung. Dies ist insbesondere dann interessant, möchten Sie Ihre Edelmetalle an einen entfernten Verwandten oder Freund übergeben, denen jeweils nur Freibeträge von 20.000 Euro eingeräumt werden..

**1 Unze Gold
Maple Leaf 2022**



Beispiel:

Sie beschenken Ihre Nichte mit Goldbarren im Wert von 500.000 Euro. Sie unterfällt der Steuerklasse II – so muss sie nach Abzug des Freibetrags davon im Normalfall noch 480.00 Euro mit 25 Prozent versteuern: eine Summe von 120.000 Euro. Verknüpfen Sie diese Schenkung allerdings mit einem Nießbrauchrecht, mindert sich hierdurch der Vermögenswert entsprechend individueller Berechnungen nach dem Bewertungsgesetz – und mit ihm der Wert der Schenkung. Ihre Nichte muss für die Übertragung somit weniger Steuern an das Finanzamt abführen.



Bild: Kombibarren (Anschaubild)

i Hinweis: Auch bei einem Nießbrauchvertrag haben Sie großen Spielraum bei der inhaltlichen Gestaltung. So können Sie die Vereinbarung unentgeltlich treffen, sich aber auch ein Entgelt oder Teilentgelt an der Wertsteigerung Ihrer Sammlung ausbedingen.



Erbschafts- und Schenkungssteuer im Ausland

Sollten Sie auf eine Steuereinsparung hoffen, indem Sie die Schenkung oder Erbschaft ins Ausland verlagern, müssen wir Sie leider enttäuschen. Denn sofern Sie oder der Begünstigte mit einem Hauptwohnsitz in Deutschland gemeldet sind, sind auch Schenkungs- oder Erbschaftssteuern hierzulande zu entrichten. Doch es kann im Gegenteil noch schlimmer kommen, lebt einer von Ihnen im In- und der andere im Ausland. Denn so kommt es in der Regel zu einer sogenannten Doppelbesteuerung, bei der beide betroffenen Staaten Anspruch auf die



einschlägigen Steuereinnahmen erheben. Umgehen lässt sich diese Doppelbesteuerung nur

- überträgt Ihr Erbe das komplette Vermögen nach Deutschland
- existiert in dem anderen Land keine Pflicht zur Schenkungs- oder Erbschaftssteuer (Beispiel: Schweden) oder
- besteht zwischen Deutschland und dem betroffenen Ausland ein Doppelbesteuerungsabkommen. Derzeit (Stand: 2022) wäre dies in den USA, der Schweiz, Dänemark, Griechenland und Frankreich der Fall.

Silber Starterpaket S



20 g Gold Tafelbarren Combibarren (Valcambi)



Gold Krisenschutzpaket S



Entwarnung bei der Abgeltungssteuer

Kapitalerträge wie Renditen, Dividenden und Zinsgewinne verschiedener Anlageformen unterliegen der sogenannten Abgeltungssteuer (ehemals: Kapitalertragsteuer). Vererbte Anlagemetalle hingegen werden als vorhandene Bestände behandelt und sind aufgrund der fälligen Erbschaftssteuer von der Abgeltungssteuer ausgenommen. Veräußert Ihr Erbe allerdings Teile Ihrer Münzsammlung oder einen der Goldbarren, muss er auf den Gewinn den einschlägigen Steuersatz an das zuständige Finanzamt entrichten.



Tipp: Im Internet finden Sie auf einschlägigen Seiten kostenlose Tools zur Berechnung von einer Erbschafts- und Schenkungssteuer. Dazu müssen Sie einfach Ihren Vermögenswert sowie Ihren Verwandtschafts-/Beziehungsgrad zum Erblasser eingeben. Die Steuerlast wird nach nur einem Klick angezeigt, mögliche Steuerfreibeträge finden Berücksichtigung.

Meldepflicht auch für Schenkungen anonymer Edelmetallkäufe

Mit Ausnahme besonders geringer Beträge wie für Geburtstagsgeschenke müssen Schenkungen und Erbschaften von Vermögenswerten in Deutschland nach § 30 ErbStG unabhängig von ihrer Höhe innerhalb von drei Monaten nach der Schenkung oder Erbschaft dem Finanzamt in einem formlosen Schreiben bekannt gegeben werden. Denn die bereits erwähnte Zehn-Jahres-Frist gilt auch andersherum: Sämtliche derartige Zuwendungen während eines Jahrzehnts werden zusammengerechnet, sodass mehrere Schenkungen den Freibetrag möglicherweise übersteigen und besteuert werden müssen.

Selbst wenn Sie bis zu einer Grenze von aktuell 1.999,99 Euro (Stand: August 2022) anonym Gold

kaufen können, sollten Sie die Information über die Übertragung Ihrer Anlagemetalle an Verwandte oder Bekannte dem Finanzamt nicht vorenthalten. Denn erfährt dieses auf anderem Wege wie beispielsweise durch Ihr Schließfach bei einer Bank oder einen notariell abgeschlossenen Vertrag von der Schenkung, wertet es diese Unterlassung möglicherweise als Steuerhinterziehung. Die Folgen können von Bußgeldern über einen höheren Steuersatz bis hin zu einer Freiheitsstrafe reichen.

Apropos Schließfach: Haben Sie Ihre Goldbarren im Schließfach einer Bank verwahrt und möchten den Inhalt mehreren Erben hinterlassen, dürfen diese das Bankschließfach zwar

nur gemeinsam und unter Vorlage des Erbscheins öffnen. Anders jedoch verhält es sich, haben Sie zuvor einer der betroffenen Personen eine Generalvollmacht erteilt. Mit dieser darf diese Person das Schließfach auch alleine öffnen und kann unter Umständen unberechtigter Weise einige Stücke Ihrer Sammlung entnehmen. Vermeiden Sie daher im Vorfeld durch eine Einschränkung der Vollmacht eine unerwünschte Aneignung.



Erklärung: Banken unterliegen bei Erbfällen nach dem Erbschaftsteuergesetz der Anzeigepflicht sämtlicher Konto-, Depotstände und Schließfächer des Verstorbenen einschließlich des Versicherungswertes. Auch Notare sind gemäß § 34 ErbStG zur Information sämtlicher Beurkundungen verpflichtet, die für eine Steuerfestsetzung bedeutsam sein könnten.



Ratgeber: Edelmetalle Lagern



**NACHLASS
OHNE TESTAMENT**

Nachlass ohne Testament

Hat es mit dem vorausschauenden Handeln nicht funktioniert und stirbt der Erblasser ohne Testament, ist automatisch die gesetzliche Erbfolge einschlägig. Geregelt wird sie im Fünften Buch 5 des BGB in den §§ 1922 ff. Nach der hier eingangs bestimmten Gesamtrechtsnachfolge geht das Vermögen einer verstorbenen Person in seiner Gesamtheit auf eine oder mehrere andere Personen über.

Auch hier erfolgt eine Einteilung aufgrund der Verwandtschaftsverhältnisse zum Erblasser:

- § 1924 BGB, 1. Ordnung: (Adoptiv-)Kinder und Enkelkinder
- § 1925 BGB, 2. Ordnung: Eltern, Geschwister, Nichten und Neffen
- § 1926 BGB, 3. Ordnung: Großeltern, Onkel und Tanten, Cousins und Cousinen

Zwar sind Ehe- und eingetragene Lebenspartner keine Verwandten im eigentlichen Sinn. Doch nach § 1931 BGB bzw. § 10 Lebenspartnerschaftsgesetz haben sie ebenfalls einen gesetzlichen Erbanspruch. In der Regel erhalten Sie neben den Kindern die Hälfte des Gesamterbes, sofern keine anderweitigen ehevertraglichen Absprachen getroffen worden sind (Zugewinnausgleich nach 1371 BGB). Auf Basis des Erbteils des überlebenden Ehe-/ eingetragenen Lebenspartners wird die Erbquote aller anderen Erben kalkuliert.



Hinweis:

Sollten Sie ein Kind zur Adoption freigegeben haben, hat es nach § 1755 BGB aufgrund des neu entstandenen Verwandtschaftsverhältnisses zu seinen Adoptiveltern keinerlei Rechte mehr an Ihrem Erbe. Waren Ihr leiblicher Sohn oder Tochter bei der Adoption hingegen bereits volljährig, sind gemäß § 1770 BGB die Ansprüche damit nicht erloschen, Ihr Nachwuchs erhalte noch immer seinen Pflichtteil an Ihren Anlagemetallen.

Erbteil ermitteln

Wir haben es anfangs kurz angesprochen: Durch den Ankauf von Barren und Anlagemünzen erleichtern Sie die spätere Wertermittlung Ihrer Edelmetallbestände. Der jeweilige Wert der bekannten Münzen wie dem Nugget oder dem Eagle lässt sich ebenso schnell auf einschlägigen Expertenseiten nachschlagen wie der aktuelle Preis von Gold, Silber, Platin und Palladium.

Alternativ können Ihre Erben

- mit Online-Rechnern eine grobe erste Schätzung selbst vornehmen. Ohne numismatische Kenntnisse hat diese Methode allerdings eine äußerst geringe Aussagekraft
- das Finanzamt um eine Bewertung bitten. Es handelt sich um eine bloße Schätzung, zudem müssen Sie jede einzelne Münze detailliert auflisten
- Spezialisten mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragen. Dieser Service ist zwar kostenpflichtig, bei großen Münzsammlungen und mehreren Begünstigten allerdings mehr als lohnenswert

Ausschlagen von Edelmetallen?

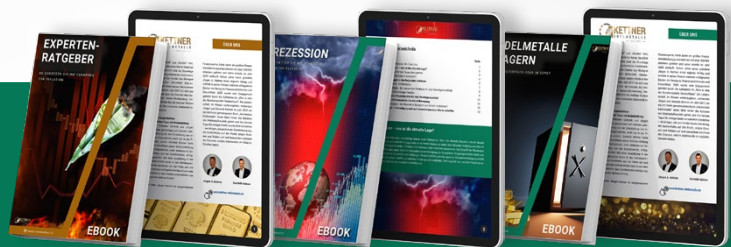
Ihre Münzsammlung ist wertvoll – doch geht im Gesamtvermögen unter, da Ihr Haus noch mit einer Hypothek belastet ist? Sollte Ihre Hinterlassenschaft Ihre Erben finanziell belasten, dürfen sie sie auch ausschlagen. In diesem Fall erbt das Bundesland Ihres letzten offiziellen Wohnsitzes. Das Gleiche gilt bei Erbschaften ohne gesetzliche oder testamentarisch bestimmte Begünstigte. Lebten Sie im Ausland, erbt nach § 1936 BGB der Bund.

Hinweis: Das Ausschlagen einer Erbschaft mit einer Münz- und Barrensammlung sollte gut überlegt sein. Denn Edelmetalle sind nicht nur krisensicher, sondern steigen in der Regel langfristig auch überproportional zu Geld- und den meisten anderen Sachwerten an.

Mit ETC



Schauen Sie sich noch weitere Ratgeber von uns an!



**ACHT TIPPS FÜR EINE
VORAUSSCHAUENDE
HINTERLASSENSCHAFT**

TIPPS

Acht Tipps für eine vorausschauende Hinterlassenschaft

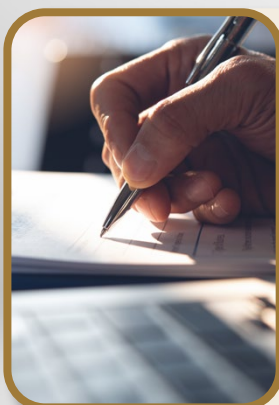
Nun haben Sie viele Informationen auf einmal in Hinblick auf das Erben und Vererben von Gold von uns erhalten. Für Sie als Münzsammler und Investor in Anlagemetalle hier noch einmal einige Tipps zusammengefasst, wie Sie Ihre Vermögenswerte möglichst profitabel und problemlos wunschgemäß zu hinterlassen können. Drei Monate Zeit verbleiben Ihren Erben nach der Testamentseröffnung, um das zuständige Finanzamt über den Vermögenswert Ihrer Hinterlassenschaft zu informieren. Mit einigen Maßnahmen können Sie ihnen die spätere Preisermittlung Ihrer Edelmetallsammlung erleichtern.



Nutzen Sie in Ihrem Testament möglichst präzise Formulierungen und ordnen Sie einzelne Münzen oder Barren Ihren Erben gegebenenfalls namentlich zu Sauerstoff überleben.



Bewahren Sie sämtliche Rechnungen oder Zertifikate auf. Sie können erste Anhaltspunkte zum Münzwert liefern



Überprüfen Sie in regelmäßigen Abständen Ihre Bestände und passen Sie die einzelnen Werte an die aktuelle Preisentwicklung an



Bitten Sie einen vertrauten Edelmetallhändler, Ihre Erben bei der Schätzung Ihrer Sammlung zu unterstützen



Befindet sich kein Münzliebhaber unter Ihren Nachkommen, erwägen Sie eine Umschichtung Ihrer Sammlermünzen in Barren



Setzen Sie auf kleine Stückelungen in durch die Erben teilbarer Anzahl



Sorgen Sie für eine sichere Verwahrung in einem Banksafe oder Hochsicherheitslager, die den Erben zwar einen einfachen Zugang, allerdings keine unerwünschten Alleingänge ermöglicht



Ziehen Sie bei Unklarheiten Experten aus den Bereichen Edelmetalle, Recht und Steuern zurate



EILMELDUNG: EZB beschließt Untergang des Euros!! (Leitzins +0,75%)



Kettner-Edelmetalle
(Gold & Silber)

JETZT ABONNIEREN



Kettner Einsteigerpaket S



- ➔ **Beliebtes Produkt: Unter den Top 30 in der Kategorie Inflationsschutz**
- ➔ **Inflationsschutz: Besonders wertstabiles Produkt**
- ➔ **Sicherer Versand: 100% versicherte & anonyme Lieferung**



07

WIR SIND FÜR SIE DA

Wir sind für Sie da

Erbrecht ist bereits an sich ein umfangreiches Thema. Nicht ohne Grund finden sich vielfältige gesetzliche Vorschriften und spezialisierte Familiengerichte. Denn leider geben gerade Vermächtnisse immer wieder Anlass zu Streitigkeiten unter den Hinterbliebenen.

Wir von Edelmetalle-Kettner verfügen nicht nur über eine mehr als 30-jährige Erfahrung im Bereich der Anlagemetalle und Numismatik. Wir können Ihnen nicht nur sagen, welche Investitionen sich in Ihrer Situation am besten eignen, ob Sie Platinmünzen oder Barren aus Gold kaufen sollten. Wir stehen Ihnen auch bei Fragen rund um die spätere Hinterlassenschaft Ihrer Anlagemetalle mit Rat und Tat zur Seite. Denn wir wissen, dass es sich bei einer Rarität wie einer Babenberger Goldmünze,

einer über Jahre mit Bedacht zusammengestellten Sammlung der ersten beiden Lunar-Serien, themenbezogener Gedenkmünzen oder besonders schön geprägte Goldbarren mit Motiv um mehr handelt als um reine Geldwerte.

Werfen Sie jederzeit einen Blick in unsere News und Ratgeber, schreiben Sie uns eine Mail oder kontaktieren Sie uns telefonisch: Gemeinsam können wir eine Sammlung aus Anlagemetallen erstellen, die in doppelter Hinsicht als eine Investition in die Zukunft gilt: für Sie selbst als auch später noch für Ihre Kinder.



Impressum

Life Coaching Finance
Kettner Edelmetalle
Jürgen A. Kettner e.K.

Schönbühlstr. 9
78052 Villingen-Schwenningen,
Deutschland

E-Mail: redaktion@kettner-edelmetalle.de

UNSERE BESTSELLER

